

Checkliste Habilitationen HP 1 Habilitationsgesuch annehmen (Stufe 1)

Dem Habilitationsgesuch Stufe 1 sind die folgenden Unterlagen (4 Antragsmappen (davon 1 Antragsmappe mit Originalunterschriften bzw. beglaubigten Zeugniskopien) beizufügen. Die Ausführungsbestimmungen der Medizinischen Fakultät zur Habilitation sind zu beachten.

Die Dokumente in der nachfolgenden chronologischen Sortierung einreichen. Klammern oder Klarsichthüllen bitte nicht benutzen. Erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen kann das Habilitationsgesuch bearbeitet werden.

Anlagen zum Habilitationsgesuch Stufe 1		Anzahl	liegen vor
1.	Antrag auf Habilitation als Anschreiben an die Dekanin/den Dekan (gem. Formblatt 1 auf der Homepage). Dieser soll den Titel der Habilitationsschrift und die Angabe des Faches, für das habilitiert werden soll sowie eine Angabe darüber beinhalten, ob eine kumulative Habilitationsschrift vorgelegt werden wird..	4	
2.	Aktueller Lebenslauf (unter Angabe akademischer Titels sowie Dienst- und privater Anschrift)	4	
3.	Vollständiges Schriftenverzeichnis gem. Ausführungsbestimmungen und gem. Formblatt 2 (Homepage) in Papierform. Das vollständige Schriftenverzeichnis ist zusätzlich elektronisch als Excel-Version und PDF- Version an habilitationen@uniklinik-freiburg.de zur Verfügung stellen. Das vollständige Schriftenverzeichnis ist zu gliedern nach Originalarbeiten als Erst-, Letzt-, Coautor*in; wissenschaftliche Briefe als Erst-, Letzt- oder Coautor*in, Übersichten als Erst-, Letzt- oder Coautor*in in Wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review-System, weitere Arbeiten. Der Impact-Faktor muss hinter jeder Schrift und als Summe der zu gliedernden Rubriken sowie als Gesamtsumme angegeben werden. Der Ausdruck der Datei muss lesbar sein.	4	
4.	Schriftenverzeichnis , in dem nur die in die kumulative Habilitationsschrift einfließenden Originalarbeiten aufgeführt sind gem. Ausführungsbestimmungen und gem. Formblatt 3 (Homepage) in Papierform. Zusätzlich ist dieses Schriftenverzeichnis als Excel-Version und PDF-Version elektronisch an habilitationen@uniklinik-freiburg.de zur Verfügung stellen. Zu jeder Arbeit ist die Angabe des Eigenanteils detailliert aufzuführen. Der Ausdruck der Datei muss lesbar sein.	4	
5.	Schriftenverzeichnis nur der Originalarbeiten, die in den letzten fünf Jahren veröffentlicht wurden gem. Ausführungsbestimmungen und gem. Formblatt 4 (Homepage) in Papierform. Dieses Schriftenverzeichnis ist zusätzlich als Excel-Version und PDF-Version elektronisch an habilitationen@uniklinik-freiburg.de zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Anrechnung der Originalarbeiten ist, dass die Publikationen in PubMed/JCR gelistet sind. Der Ausdruck der Datei muss lesbar sein.	4	

MDEKV G-B-AkA
Habilitationen HP 1 Habilitationsgesuch annehmen (Stufe 1) Checkliste



6.	Übersicht über die bisherige Lehrbeteiligung gem. Ausführungsbestimmungen und gem. Formblatt 5 in Papierform mit Bestätigung der Fachvertreterin/des Fachvertreters über die Richtigkeit der Angaben. Die Übersicht ist zusätzlich als Excel-Version und PDF-Version elektronisch an habilitationen@uniklinik-freiburg.de zur Verfügung stellen. Der Ausdruck der Übersicht muss lesbar sein und mit Unterschrift und Stempel der Fachvertreterin/des Fachvertreters vorgelegt werden.	4	
7.	Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters mit drei Vorschlägen für die auswärtigen Gutachter*innen (mit Anschrift und E-Mail-Adresse) sowie drei Vorschläge für die internen Gutachter*innen für die Bildung der Habilitationskommission. Bei einer klinischen Arbeit soll mindestens eine/ein Korreferent*in ein theoretisches Fach vertreten; bei einer theoretischen Arbeit soll mindestens eine/ein Korreferent*in ein klinisches Fach vertreten. Bei externen Gutachter*innen sollte es sich um hauptberufliche Universitätsprofessor*innen aus dem deutschsprachigen Raum handeln ohne Bindung zur Universität Freiburg bzw. Medizinischen Fakultät Freiburg. Es muss gewährleistet sein, dass keine Co-Autorenschaften mit der Antragstellerin/dem Antragsteller bestehen. Außerdem sollten Gutachter*innen nicht in derselben Einrichtung tätig sein oder tätig gewesen sein wie die Antragstellerin/der Antragsteller.	4	
8.	Nachweis einer hochschuldidaktischen Weiterbildung (MQ1 Zertifikat in einem vom MWK Baden-Württemberg zertifizierten Programm) gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Habilitationsordnung in beglaubigte Kopie oder eine Kopie des MQ1- Zertifikates und Vorlage des Originals)	4	
9.	Promotionsurkunde über den Doktorgrad der Medizin oder Zahnmedizin, der im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland an einer wissenschaftlichen Hochschule erlangt wurde. Liegt der Doktorgrad einer anderen Fachrichtung oder der Doktorgrad/akademischer gleichwertiger Grad einer ausländischen Hochschule vor, der in der Bundesrepublik Deutschland als gleichwertig anerkannt wird, ist zusätzlich ein Antrag an den Habilitationsausschuss auf Anerkennung dieses Doktorgrades als Voraussetzung für die Habilitation zu stellen. Vorzulegen ist eine beglaubigte Kopie oder eine Kopie der Promotionsurkunde und Vorlage des Originals)	4	
10.	Gegebenenfalls Facharztanerkennung , sofern die Habilitation für ein Fach oder ein Fachgebiet beantragt wird, das von der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg umfasst wird. Vorzulegen ist eine beglaubigte Kopie oder eine Kopie der Facharzturkunde und Vorlage des Originals.	4	
11.	Personalbogen mit Lichtbild von der Antragsteller*in/dem Antragssteller unterschrieben.	1	
12.	Die Sonderdrucke aller Originalarbeiten , die in letzten fünf Jahre publiziert wurden ausschließlich als PDF-Datei (per E-Mail oder Dateihost an habilitationen@uniklinik-freiburg.de). Die Dateibezeichnung einer PDF-Datei darf dabei 128 Zeichen nicht überschreiten..	Nur als PDF	

Für nicht an der Medizinischen Fakultät (Universität Freiburg)/Universitätsklinikum Freiburg hauptberuflich Beschäftigte, sind die folgenden Dokumente zusätzlich einzureichen

13.	Konzept der Fachvertreterin/des Fachvertreters über die zukünftige Einbindung in Forschung und Lehre.	4	
14.	Erklärung des Arbeitgebers über die Freistellung für Forschung und Lehre.	4	
15.	ggfs. Bestätigung über Lehrveranstaltungen an einer anderen Universität	4	

Nach Abschluss des Habilitationsverfahrens werden die eingereichten Dokumente, sofern sie keine Originale sind, datengeschützt entsorgt.